

machen. Freilich kann man an diesem Punkt fragen, ob denn die Liturgie tatsächlich der Ausgangspunkt für die pastorale Arbeit insgesamt sein kann. Ist dies nicht zu idealistisch gesehen? Das Zweite Vatikanum jedenfalls sieht die Liturgie als Quelle und Zielpunkt des kirchlichen Lebens. Diese Sichtweise nach vierzig Jahren neu zu gewinnen, könnte sich auch als Chance für die pastorale Arbeit, auch über die Liturgiepastoral hinaus, erweisen. So kann wirksam werden, was Johannes Paul II. schon zum 25-jährigen Jubiläum der Liturgiekonstitution ansprach: die „sehr enge Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche“.

*Alexander Saberschinsky, Trier*

Th. STUBENRAUCH, *Wer ist Träger der Liturgie? Zur Rezeption des II. Vatikanischen Konzils im Codex Iuris Canonici von 1983*. Trier: Paulinus-Verlag 2002 (TThSt 68).

Die vorliegende Studie ist die im Sommersemester 2001 von der Theologischen Fakultät Trier angenommene Dissertation des Verfassers, die für die Drucklegung geringfügig überarbeitet wurde. Der ursprüngliche Titel vor der Veröffentlichung lautet umfassender: „*Actio Christi et Ecclesiae. Die Rezeption der Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Trägerschaft der Liturgie im Codex Iuris Canonici von 1983*“. Auf insgesamt 352 (+ XL) Seiten legt der Autor – heute als Pastoralassistent im Bistum Eichstätt tätig – eine umfassende Bearbeitung dieser liturgiewissenschaftlich und kirchenrechtlich in gleicher Weise brisanten Fragestellung vor, von deren Beantwortung nicht wenig abhängt: im kirchlichen, pastoralen und vor allem liturgischen Vollzug. Denn wenn vor noch nicht

allzu langer Zeit – um nur ein Beispiel anzuführen – im Blick auf die Liturgie die Frage „wieweit das gemeinsame Priestertum trägt“ debattiert wurde, kann angesichts des konkret gelebten liturgischen Lebens der Gemeinden (und der die Bistumspastoral in ihren Grundzügen ordnenden diözesanen und bischöflichen Entscheidungen) von einem Vergleich der liturgietheologischen Grundoptionen des Konzils mit den liturgierechtlichen Konkretisierungen des postkonziliaren Codex von 1983 nicht abgesehen werden: zu sehr stehen sie im Spannungsfeld der Fundamente und Grundeinsichten der Liturgietheologie des Konzils und der vom Codex intendierten liturgischen Rechtspraxis mit ihren erstaunlichen Widersprüchlichkeiten.

Daher kann der konsequente Mut des Verfassers, sich diesem Vergleich zu stellen, nicht hoch genug veranschlagt werden – und seinen gewonnenen Einsichten sind somit auch Konsequenzen zu wünschen.

Die Studie verzeichnet, um es kurz zu sagen, Positives und Kritisches in der Liturgietheologie, die der Codex 1983 seinen rechtlichen Setzungen zu Grunde legt. Zu diesem Urteil gelangt er, indem er einen doppelten Vergleich vollzieht: Er konfrontiert zunächst die betreffenden Inhalte des CIC 1917 mit denen des CIC 1983 und kann dabei für das liturgische Recht natürlich beachtliche Fortschritte herausarbeiten. Differenzierter und weniger glatt gerät das Ergebnis seines zweiten Vergleiches, in welchem er das Liturgieverständnis des Konzils hinsichtlich der Trägerschaft der Liturgie dem postkonziliaren Codex kritisch gegenüberstellt.

So ergibt sich der Aufbau seiner Studie in insgesamt vier Kapiteln: „I. Das Verständnis des CIC 1917 von der Trägerschaft der Liturgie“ (9–58); „II. Systematische Entfaltung der Lehre über die Trägerschaft der Liturgie auf der Grundlage der Aussagen

des II. Vatikanischen Konzils“ (59–120); den umfangreichsten (Haupt-)Teil der Arbeit bildet ohne Zweifel Kapitel „III. Das Verständnis des CIC 1983 von der Trägerschaft der Liturgie“ (121–342). Das Schlusskapitel IV stellt in insgesamt nur zehn Seiten in gelungener Synthese die Ergebnisse der drei vorangegangenen Kapitel dar und klärt zusammenfassend – konstruktiv und zugleich kritisch – ob und inwieweit bzw. inwieweit eben nicht der Codex von 1983 die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils hinsichtlich der liturgischen Trägerschaft aufgenommen hat: „IV. Die Rezeption der Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Trägerschaft der Liturgie im CIC 1983 – Zusammenfassung und kritische Würdigung“. Dabei gerät sein Gesamturteil, wie er selbst sagt, „ambivalent“: Codex 1983 bringt zwar vom Konzil intendierte Neuakzentuierungen – jedoch bei weitem nicht entschlossen und entschieden genug. Das wird man mit dem Autor natürlich sehr bedauern – als Leser jedoch konnte der Rezensent dann doch ein wenig „aufatmen“, als er (349) schlussendlich der Feststellung begegnete, dass der CIC 1983 dem Vatikanum II deutlich näher stünde, als dem CIC 1917. Jedoch, die Einschränkung gilt: es „kann nicht behauptet werden, dass er – entgegen seinem Anspruch, die Kirchenlehre des Konzils in die kanonistische Sprache zu übersetzen – die konziliare Liturgietheologie umfassend rezipiert hat“.

Ein empfehlenswertes Buch wegen seiner konsequent theologischen Aufarbeitung liturgischer Rechtsfragen, verantwortungsvoll gegenüber den Fundamenten der Liturgietheologie und ihrer Umsetzung in den Rechtsbereich – verantwortungsvoll aber auch gegenüber den Erfordernissen der konkreten Liturgie in konkreten Gemeinden. Gerne schließt der Rezensent mit einer weiteren Feststellung des Autors aus dem

Schlusskapitel: auch im liturgierechtlichen Rahmen müsse der „*Ecclesia semper reformanda*“ (der Liturgiewissenschaftler ergänzt: und der „*Liturgia semper reformanda*“) auch ein „*Codex semper reformatus*“ entsprechen. In diesem Punkt weiß der Autor sich – wenn ich recht sehe – mit Johannes Paul II. eins.

*Andreas Redtenbacher*

V. SCHAUBER – H. M. SCHINDLER, *Heilige und Namenspatrone im Jahreslauf*. Augsburg: Pattloch Verlag 1998.

Dieser wunderbare Band bringt eine Fülle von Lebensbiographien, Angaben und Quellenhinweisen, die hier einmal stichwortartig aufgezählt werden sollen, um sich ein konkreteres Bild über dieses Buch machen zu können: Erzabt Notker Wolf von St. Ottilien (mittlerweile zum Abt Primas des Benediktinerordens gewählt) bringt im Geleitwort schon zum Ausdruck, dass Heilige immer eine eigenartige Faszination ausüben, die nicht verglüht, sondern neu entdeckt werden will. Paulus, der Christen ganz allgemein als Heilige bezeichnet hat, bringt es in seinen Briefen bereits auf den Punkt: Es sind nicht moralisch vollkommene Menschen, sondern in Gott durch Christus Geheiligte, Erlöste, Befreite und damit auch zu einem Leben in Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe Berufene! Die nächsten 20 Seiten geben einen Einblick in die Feier der Heiligen im Laufe des Kirchenjahres. Den „Löwenanteil“ des Buches bilden dann die Heiligen und Namenspatrone geordnet nach dem Tag ihrer Verehrung (680 Seiten). Schließlich sind einige wertvolle Stichworterklärungen von gutem Inhalt angefügt: Ein erklärendes Wörterbuch (z. B. Miniaturen), Kurzenamen und woher sie sich ableiten, Ordensbezeichnungen, Literatur, Quellenverzeichnis, sowie